

Vorlage für Gemeinde Wulkenzin

öffentlich
VO-42-BO-22-627

Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Wulkenzin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jessica Lenk	<i>Datum</i> 18.10.2022 <i>Verfasser:</i> Lenk, Jessica
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Für die Beschaffung der Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Wulkenzin wurden für das Haushaltsjahr 2022 17.000,00 € eingeplant, diese wurden bereits vollständig aufgebraucht. Es werden nun noch div. Ausrüstungsgegenstände benötigt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000,00 €.

Gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V kann die Hauptsatzung Wertgrenzen bestimmen, bis zu denen der Bürgermeister Entscheidungen zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen selbst trifft. Entsprechend § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin, trifft der Bürgermeister Entscheidungen bei überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500 €.

Da diese Wertgrenze hier überschritten ist, muss die Gemeindevertretung die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe treffen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die überplanmäßige Ausgabe von ca. 5.000,00 € für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Wulkenzin.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

	Nein		
X	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	17.000,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	12600.5615000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	5.000,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen erfolgen auf Grundlage des § 50 KV M-V i.V.m. der Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin und werden durch zusätzliche Erträge im Produktkonto 61100-4111100 bereit gestellt.		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 61100.4111100 in Höhe von:	5.000,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

Keine